

Empfehlungen zu den Änderungen der Leitsätze für Teigwaren

Einfügungen sind unterstrichen; Streichungen gestrichen

1.1.3.2 Eigelb im Sinne dieser Leitsätze

ist das aus dem Inhalt frisch aufgeschlagener Hühnereier abgetrennte Eigelb oder handelsübliches pasteurisiertes Eigelb mit einem Trockenmassegehalt von mindestens ~~48~~ 43 Prozent.

Eigelb wird auch in getrockneter Form verwendet.